

Gemeinde Kirchentellinsfurt

N i e d e r s c h r i f t

über die Verhandlungen des Gemeinderats

vom 23. November 2023

Öffentlich

Anwesend:	Normalzahl:	14
	Anwesend:	9/10
	Entschuldigt:	5/4

Vorsitzender: BM Haug
Schriftführerin: Frau Walter

Gemeinderatsmitglieder:

Bausch, Marie-Luise
Beckert, Peter
Eißler, Karl
Heinzel, Hans-Peter
Heusel, Dr. Andreas
Hornung, Dr. Martin
Kessler, Mathias
Kowalewski, Dr. Eva (ab TOP 6)
Liebig, Melanie
Rukaber, Werner
Setzler, Ruth

Entschuldigt (wegen dringenden beruflichen oder persönlichen Gründen):

Hornung, Dr. Martin
Kowalewski, Dr. Eva (bis TOP 5)
Kriegeskorte, Petra
Schneck, Marc
Stoll, Heiko

Sitzungsdauer: 18:30 - 21:10 Uhr

Z u r B e u r k u n d u n g

Vorsitzender: **Gemeinderatsmitglieder:** **Schriftführer/in:**

T a g e s o r d n u n g

Öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Baugesuche/Bauvoranfragen
- 3.1 Antrag auf Befreiung für dauerhaft stehende Toilettenanlage, Flst. 6202/2, Illmitzer Straße
4. Beteiligungsbericht der Gemeinde Kirchentellinsfurt für das Geschäftsjahr 2022
5. Interkommunale Bundesgartenschau Echaztal
- Machbarkeitsstudie -
6. Verlängerung Richtlinien für die Vereinsförderung in Kirchentellinsfurt für 2024
7. Aktuelle Flüchtlingssituation in der Gemeinde und kommunale Erwartungen an den Bund
8. Abschluss eines Stromlieferungsvertrags für das Jahr 2024
9. Erlass einer Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)
10. Beschaffung von digitalen Meldeempfängern für die Feuerwehr
11. Zustimmung zur Annahme von Spenden gemäß § 78 GemO
12. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats
13. Verschiedenes, Bekanntgaben

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	23. November 2023
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	9
Entschuldigt	GR Dr. Hornung, GRin Dr. Kowalewski, GRin Kriegeskorte, GR Schneck, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt **BM Haug** bekannt, dass Tagesordnungspunkt 10 abgesetzt werde.

§ 78

1. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)

Es werden keine Fragen aus der Einwohnerschaft gestellt.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	23. November 2023
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	9
Entschuldigt	GR Dr. Hornung, GRin Dr. Kowalewski, GRin Kriegeskorte, GR Schneck, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 79

2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es gibt keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntzugeben.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	23. November 2023
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	9
Entschuldigt	GR Dr. Hornung, GRin Dr. Kowalewski, GRin Kriegeskorte, GR Schneck, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 80

3. Baugesuche/Bauvoranfragen

3.1 Antrag auf Befreiung für dauerhaft stehende Toilettenanlage, Flst. 6202/2, Illmitzer Straße

BM Haug verweist auf die, den Gemeinderäten vorliegende nichtöffentliche Tischvorlage.

OBM Lack erläutert das Baugesuch anhand eines Lageplans. Die Familie Vohrer stelle einen Befreiungsantrag die Toilettenanlage über den Winter stehen zu lassen. Dieses befinde sich derzeit in einem temporären Baufenster. Die vorgebrachten Einwendungen seien der nichtöffentlichen Vorlage beigelegt. Der Beschlussvorschlag laute, das Einvernehmen zu dem Befreiungsantrag zu erteilen. Bei der Realisierung eines festen Gebäudes für die Gastronomie sei die Toilettenanlage in das dauerhafte Baufenster zu verlegen.

BM Haug ergänzt, dass das Baugesuch mit dem Landratsamt abgestimmt und juristisch geprüft worden sei. Es treffe dort auf Zustimmung und die Gewährung einer Befreiung sei für das Verfahren der laufenden Normenkontrollklage unschädlich.

GRin Bausch spricht sich für die Befreiung aus.

GR Heinzl führt aus, dass der Bauantrag von Landratsamt zu genehmigen sei. Für den Gemeinderat gehe es um die Frage, ob dieser bereit sei von der ursprünglich per Bebauungsplan getroffenen Vorgabe abzuweichen. Am Vollzug dieser Vorgabe für lediglich zwei Monate habe die Gemeinde jedoch kein Interesse.

Abschließend fasst das Gremium mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Einvernehmen zu o.g. Befreiungsantrag wird gem. § 31 Abs. 2 i.V.m. § 36 BauGB erteilt. Bei einer Realisierung von einer nächsten Bauphase mit einem festen Gebäude für die Gastronomie ist die Toilettenanlage in das dauerhafte Baufenster zu verlegen und / oder in das Gebäude zu integrieren.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	23. November 2023
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	9
Entschuldigt	GR Dr. Hornung, GRin Dr. Kowalewski, GRin Kriegeskorte, GR Schneck, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 81

4. Beteiligungsbericht der Gemeinde Kirchentellinsfurt für das Geschäftsjahr 2022

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 60/2023, welcher dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Frau Göller führt aus, dass der Beteiligungsbericht Informationen über sämtliche privatrechtliche Unternehmen enthalte, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Dies seien bis 30.09.2022 die Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen-Kirchentellinsfurt mbH i.L. (KE Nord GmbH i.L.), die Kraftwerk Reutlingen-Kirchentellinsfurt AG (KRK AG) und die Kreisbaugesellschaft Tübingen mbH.

Das Gremium nimmt den Beteiligungsbericht der Gemeinde Kirchentellinsfurt für das Geschäftsjahr 2022 zur Kenntnis.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	23. November 2023
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	9
Entschuldigt	GR Dr. Hornung, GRin Dr. Kowalewski, GRin Kriegeskorte, GR Schneck, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 82

5. Interkommunale Bundesgartenschau Echaztal - Machbarkeitsstudie -

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 62/2023, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er erläutert die Idee einer interkommunalen Bundesgartenschau entlang der Echazanreiner im Jahr 2039. Es hätten bereits mehrere Besprechungen zwischen den beteiligten Gemeinden stattgefunden. Eine Bundesgartenschau sei nicht mehr nur eine schlichte Blumenschau. Es ergebe sich dadurch ein Impuls für die Raumschaft. Im Vorfeld solle eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden. Im Zuge dieser Studie wird geprüft, welche Potentiale vorliegen. Es wird geprüft, wie so etwas gestaltet werden kann. Sollte die Gemeinde sich dann entscheiden, sich zu beteiligen, gehe es in die nächste Phase. Sollte sich die Gemeinde dagegen entscheiden, enthalte die Machbarkeitsstudie wertvolle Informationen für weitere Entscheidungen. Die Kosten würden prozentual unter den beteiligten Gemeinden aufgeteilt. Für Kirchentellinsfurt würden sich diese auf 9.500 Euro brutto belaufen. Die Geschäftsführer der Bundesgartenschau GmbH hätten vor kurzem in der Reutlinger Stadthalle die beteiligten Gemeinden über das Verfahren und die Potentiale unterrichtet und seien für Fragen zur Verfügung gestanden. Er bittet die Mitglieder des Gremiums, welche zu diesem Termin zugegen waren darum, ihre Eindrücke zu schildern beziehungsweise ihre Einschätzung abzugeben.

GR Eißler findet, dass die Ausgabe für die Machbarkeitsstudie gut investiertes Geld sei. Es gehe um ein Zukunftsprojekt der Kommunen an der Echaz. Dadurch könne man die Zusammenarbeit mit den Nachbarn ausbauen. Dies habe er bei der Informationsveranstaltung als sehr positiv empfunden.

GRin Bausch schließt sich dieser Aussage an. Sie weist darauf hin, dass auch ökologische Betrachtungsweisen einfließen würden. Sie empfinde Kirchentellinsfurt mit Echaz und Baggersee prädestiniert für diese Sache.

GR Rukaber berichtet, dass er den Eindruck hatte, dass die gesamte Gemeinschaft der Echazanrainer Interesse hätte. Die Ergebnisse dieser Machbarkeitsstudie seien für die Gemeinde viel wert, unabhängig davon, ob es zu dieser Bundesgartenschau komme. Mit dieser Machbarkeitsstudie mache man keinen Fehler und das finanzielle Risiko sei sehr gering.

Abschließend fasst das Gremium mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Angebotseinholung für die Machbarkeitsstudie Bundesgartenschau Echaztal für den in Anlage 1 der Gemeinderatsvorlage 62/2023 gekennzeichneten Bereich.**
- 2. Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten für die Machbarkeitsstudie mit rund 9.500 Euro brutto.**

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	23. November 2023
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	10
Entschuldigt	GR Dr. Hornung, GRin Kriegeskorte, GR Schneck, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 83

6. Verlängerung Richtlinien für die Vereinsförderung in Kirchentellinsfurt für 2024

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 64/2023, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er erläutert, dass die letzte Änderung der Vereinsförderung für die Jahre 2022 und 2023 erfolgt sei. Eine grundlegende Änderung für die Folgejahre sollte im Rahmen einer Klausurtagung erarbeitet werden. Da dies im vergangenen Jahr nicht möglich gewesen sei, solle für das kommende Jahr nochmals die erhöhte Förderung der beiden Vorjahre gewährt werden. Im Jahr 2024 solle die Vereinsförderung überdacht werden.

GR Kessler findet die Förderung gut und notwendig. Eine finanzielle Förderung allein, sei jedoch nicht die Lösung. Es ärgere ihn, dass man sich über KIS ausführlich Gedanken gemacht habe. Dies wäre auch für die gesamte Vereinslandschaft vorgesehen gewesen. Die Gemeinde müsse die Vereine massiv unterstützen.

- GRin Dr. Kowalewski kommt zur Sitzung (19:15 Uhr). –

GR Heinzel weist darauf hin, dass die Coronazeit die Vereinslandschaft in personeller Hinsicht stark verändert habe. Jugendarbeit und weitere Aufgaben könnten nicht, wie gewohnt, fortgeführt werden. Man müsse an die Strukturen herangehen. Mit finanzieller Unterstützung allein sei nicht geholfen. Er rege an, vor der Klausursitzung eine Abfrage über den Kulturausschuss zu machen. Aus seiner Sicht solle auf Gemeindeebene wieder eine gemeinsame Veranstaltung mit allen Vereinen stattfinden.

GRin Setzler findet es elementar, die Vereine und das Ehrenamt zu unterstützen. Sie regt an, pro Verein zwei kostenfreie Veranstaltungen zu ermöglichen. Es wäre wichtig, das Schloss zur Verfügung zu stellen, um dieses mit Leben zu füllen. Sie stelle hiermit einen Antrag.

GR Dr. Heusel warnt davor, jetzt eine Diskussion zu eröffnen und der Klausurtagung vorwegzugreifen. Es gebe auch Vereine, denen eine weitere Freiveranstaltung bzw. die Benutzung des Schlosses gar nichts bringe. Das würde insofern als Ungleichbehandlung empfinden.

GR Beckert bedauert, dass man bis heute keine Lösung gefunden habe. Er stimme zu, die Förderung für ein Jahr zu verlängern, dann müsse jedoch eine grundsätzliche Veränderung der Förderung erfolgen.

GR Heinzel sieht die Problematik ebenfalls nicht durch weitere Freiveranstaltungen gelöst. Es wären andere Punkte, die zu berücksichtigen seien.

BM Haug fragt GRin Setzler, ob der Antrag aufrechterhalten werde.

GRin Setzler zieht im Hinblick auf die Klausursitzung ihren Antrag zurück.

Abschließend fasst das Gremium mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Richtlinien für die Vereinsförderung in Kirchentellinsfurt entsprechend Anlage 1 zur Gemeinderatsvorlage mit den rot gekennzeichneten Änderungen. Die Richtlinien gelten für das Kalenderjahr 2024.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	23. November 2023
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	10
Entschuldigt	GR Dr. Hornung, GRin Kriegeskorte, GR Schneck, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 84

7. Aktuelle Flüchtlingssituation in der Gemeinde und kommunale Erwartungen an den Bund

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 63/2023, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er führt aus, dass es das Ziel sei, Menschen, die zu uns kommen zu integrieren. Die Integrationsbemühungen seien im Moment, aufgrund der schieren Zahl, nicht mehr zu leisten. Im Dorf sei bisher die Integration eine Erfolgsgeschichte gewesen. Seit dem Jahr 2015 habe man eine große Anzahl an Personen im Ort betreut, begleitet und integriert. Dies geschah anfänglich auch mit großem ehrenamtlichem Engagement durch den Arbeitskreis „Flüchtlingshilfe“. Ohne diese Unterstützung hätte dies die Gemeinde gar nicht leisten können. Zwischenzeitlich sei die ehrenamtliche Unterstützung sehr zurückgegangen. Derzeit habe man jedoch mehr zugewanderte Menschen als im Jahr 2015. Man sei nun an einem Punkt der Kapazitätsgrenze, die eine gute und sinnvolle Integration nicht leisten könne. Die heute zu diskutierende Vorlage werde in den meisten Kreisgemeinden so in den Gremien behandelt.

Herr Schäfer erläutert die Zahl der Geflüchteten, wie sie der Gemeinderatsvorlage zu entnehmen sind. Bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses habe Herr Leukhardt berichtet, dass allein aufgrund der Zahl der geflüchteten Menschen und der Personalkapazität eine gute Integration nicht zu bewältigen sei. Dies zeige sich auch im Umfeld der Kindertagesstätten und der Schule. Hier gebe es keine Kapazitäten für weitere Aufnahmen.

GR Kessler äußert, dass in der Schule noch Kapazitäten in den Vorbereitungsklassen vorhanden seien.

Herr Schäfer führt weiter aus, dass Kirchentellinsfurt noch 23 Personen in der vorläufigen Unterbringung aufnehmen müsste, bezogen auf die Verteilung im Landkreis.

BM Haug berichtet aus der letzten Sitzung des Jugendbeirates. Dort habe die Sophienpflege wissen lassen, dass sie im Bereich der sozialen Gruppenarbeit und der offenen Jugendarbeit einen enormen Betreuungsaufwand hätten. Dadurch wären keine Kapazitäten für sonstige Aufgaben mehr vorhanden. Man müsse sich darüber Gedanken machen, wie sich dies in der Gemeinde niederschlage.

GR Kessler verweist auf den Bericht im Gemeindeboten bezüglich des Vortrags von Dr. Kösters im Rahmen des „GenerationenNetzwerks“. In seinem Vortrag sei die wesentliche Aussage gewesen, dass es unmöglich sein werde, die Zukunft mit den Werkzeugen der Vergangenheit zu gestalten. Dies werde hier von Landrat Walter gemacht. Man müsse sich ernsthaft zusammensetzen, um die Probleme zu lösen.

GRin Bausch spricht auf die gute Integration der Geflüchteten aus den Jahren 2015 bis 2017 an. Die Früchte derselben trage man jetzt. Die im vorliegenden Papier genannten Punkte, wie die Zahlen reduziert werden können, könne sie so nicht nachvollziehen. Sie finde den Vorschlag von GR Kessler gut, sich zusammensetzen. Vielleicht könne auch der Flüchtlingshelferkreis wieder aktiviert werden.

GR Beckert betont, dass das Recht auf Asyl ein wichtiges Recht in Deutschland und Europa sei. Die Vorgehensweise der letzten Jahre habe jedoch nicht funktioniert. Er denke, dass die Kommunen ein Zeichen gegenüber dem Bund setzen müssen.

GR Kessler sagt, dass die Menschen hier seien und die Frage sei, wie man die Integration hinbekommen könne.

GR Dr. Heusel gibt zu bedenken, dass es um die Frage gehe, ob die Gemeinde an einer Belastungsgrenze sei. Es handle sich nicht um eine Wertung, ob die Menschen willkommen seien. Es handle sich um eine Problemanzeige an den Bund. Er würde dieser Vorlage zustimmen.

GR Kessler entgegnet, dass die Kapazitätsgrenze mit klaren Zahlen genannt worden sei. Der Begriff Belastungsgrenze suggeriere etwas anderes. Bei der Formulierung „Kapazitätsgrenze“ könne er bei Punkt 2 des Beschlussvorschlages mitgehen. Punkt 3 der Vorlage könne er nicht zustimmen.

GRin Setzler spricht sich dafür aus, die Punkte einzeln abzustimmen. Punkt 1 und 2 könne sie zustimmen, wenn Belastungsgrenze durch Kapazitätsgrenze ersetzt werde. Punkt 3 könne sie nicht zustimmen.

BM Haug erläutert, dass es um ein Signal nach außen gehe, dass man die Kapazitätsgrenze erreicht habe. Daraus resultierend ergäben sich dringend Handlungsnotwendigkeiten, wie in Punkt 3 genannt. Die Gemeinden bräuchten Unterstützung, Förderungen, etc.

GR Kessler fragt, was die Handlungsnotwendigkeiten wären. Er vermute, dass es sich dabei um den in der Vorlage genannten 12-Punkte-Plan der kommunalen Landesverbände handle. Diesem könne er nicht zustimmen. Über eine Notwendigkeit von Handlungen sei man sich womöglich einig. Aus seiner Sicht jedoch nicht diese genannten 12 Punkte. Er sei gegen Punkt 3 der Beschlussvorlage.

BM Haug fasst zusammen, dass der Wunsch bestehe in Punkt 2 „Belastungsgrenze“ durch „Kapazitätsgrenze“ zu ersetzen. Ein entsprechender Antrag liege nicht vor.

GR Heinzl entgegnet, dass man das Wort „Belastungsgrenze“ nicht einfach austauschen könne. Man müsse sich darüber klar sein, ob die Formulierung „Belastungsgrenze“ oder „Kapazitätsgrenze“ politischer sei. Die Belastungsgrenze belange die Gesellschaft an. Er werde

es nicht als „Kapazitätsgrenze“ abstimmen können, denn dies sei nur die Frage bezüglich des Geldes. Das Wort „Belastungsgrenze“ sei der Vorschlag der Verwaltung.

Abschließend fasst das Gremium mit 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich folgenden

Beschluss:

- 1.) Der Gemeinderat nimmt die aktuelle Situation der Flüchtlingsunterbringung und -integration in Kirchentellinsfurt zur Kenntnis.**
- 2.) Der Gemeinderat bekräftigt, dass bei der Unterbringung, Versorgung und Integration vor Ort die Belastungsgrenze erreicht ist.**
- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt, im Austausch mit dem Landkreis, den Wahlkreisabgeordneten und den Medien auf die angespannte Situation und die daraus resultierenden Handlungsnotwendigkeiten hinzuweisen.**

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	23. November 2023
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	10
Entschuldigt	GR Dr. Hornung, GRin Kriegeskorte, GR Schneck, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 85

8. Stromliefervertrag 2024

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 66/2023, welche dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Frau Herrmann führt aus, dass der Gemeinderat am 26.01.2023 beschlossen hatte, dass sich die Gemeinde zur Beschaffung von Strom an der Bündelausschreibung der Gt-service GmbH für die Jahre 2024-2026 beteiligt. Die Gt-service GmbH habe die Ausschreibung in drei verschiedene Lose aufgeteilt. Nur für zwei Lose seien Angebote eingegangen. Auch das daran angeschlossene Verhandlungsverfahren sei gescheitert. Für diese Abnahmestellen habe man nun für die nächsten Jahren keinen Vertrag. Konkret handle es sich um alle Abnahmestellen außer der Schule und außer der Straßenbeleuchtung. Aufgrund des Scheiterns des Vergabeverfahrens dürfe die Gemeinde nun eine Direktvergabe vornehmen. Dazu sei man mit verschiedenen Energieversorgern in Kontakt getreten. Eine Vorlage konkreter Angebote sei derzeit aufgrund sehr kurzer bzw. nicht gewährter Bindefristen unmöglich. Deshalb wäre die Bitte, die Verwaltung zu ermächtigen für die vertragsfreien Abnahmestellen für das Jahr 2024 einen Stromliefervertrag abzuschließen.

Das Gremium fasst mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, für die ab 01.01.2024 vertragsfreien Abnahmestellen einen Stromliefervertrag für das Jahr 2024 abzuschließen.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	23. November 2023
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	10
Entschuldigt	GR Dr. Hornung, GRin Kriegeskorte, GR Schneck, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 86

9. Erlass einer Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 61/2023, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Frau Göller erläutert, dass die Stadt Reutlingen bereits zum 01.01.2022 die Hebesätze deutlich angehoben habe. Aufgrund des Vertrages zum gemeinsamen Wirtschaftsgebiet Reutlingen-Nord/Kirchentellinsfurt sei ein Ausgleich auf der Basis des höheren Hebesatzes herbeizuführen, soweit die Gemeinden unterschiedliche Steuer- und Abgabesätze anwenden. Dies hätte den Effekt, dass aus der Abrechnung für das Jahr 2022 insgesamt rund 44.000 € an Steuereinnahmen an die Stadt Reutlingen abzuführen seien, obwohl dieses gar nicht erwirtschaftet wurde. Zu bedenken sei außerdem, dass bereits die Haushaltsplanung 2023 gezeigt habe, dass der Haushalt 2024 insbesondere aufgrund seines Zahlungsmittelbedarfs im Ergebnishaushalt nicht genehmigungsfähig sein wird. Man müsse überlegen, welche Ausgaben man streiche bzw. welche Einnahmen man erhöhe. Der Hebesatz für die Grundsteuer B sei erst im Jahr 2022 erhöht worden. Zudem herrsche in der Bevölkerung eine große Unsicherheit aufgrund der Grundsteuerreform. Aus diesem Grund sei hier keine Hebesatzerhöhung vorgesehen. Die Gewerbesteuer hingegen sei seit 2011 nicht mehr erhöht worden. Bei einer Erhöhung des Hebesatzes um 30 Punkte auf 410 v.H. würde dies Mehreinnahmen von rund 275.000 € bedeuten. Der nächste Haushalt hätte dann immer noch kein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis. Nach den aktuellen Prognosen würde man im laufenden Bereich zumindest einen Zahlungsmittelüberschuss erwirtschaften, welcher die Tilgung decken kann. Dies sei die Mindestanforderung für einen genehmigungsfähigen Haushalt.

GR Eißler meint, dass eine Gewerbesteuererhöhung zur jetzigen Zeit ein falsches Signal für kleine und mittelständische Unternehmen wäre. Man müsse Ausgaben streichen. Er werde nicht zustimmen.

GR Dr. Heusel äußert, dass er aus den gleichen Gründen nicht zustimmen werde. Die Gemeinde habe keine Einnahmen- sondern ein Ausgabenproblem.

GR Beckert schließt sich den Äußerungen an. Es werde gerne gesagt, die Gewerbesteuer ginge vom Gewinn ab. Ja, aber davon gehe noch sehr viel mehr ab. Alle Steuern, Tilgungen, Rücklagen, um das Unternehmen am Laufen zu halten, etc. Das Argument, dass man den Hebesatz wegen den Ausgleichszahlungen nach Reutlingen erhöhen müsse, finde er nicht nachvollziehbar. Auch wenn diese Ausgleichszahlung sehr ärgerlich sei. Er sei weder für die Erhöhung der Gewerbesteuer noch der Grundsteuer. Das müsse man jetzt so schaffen und müsse an der Ausgabenseite ansetzen. Er verweist darauf, dass die Gewerbesteuererinnahmen in Höhe von 1,5 Mio. Euro im Jahr 2011 auf erwartete 3,5 Mio. Euro in 2023/24 angestiegen seien. Ohne Erhöhung der Hebesätze.

GR Dr. Heusel findet es maximal unfreundlich von Seiten der Stadt Reutlingen, ohne Absprache die Hebesätze zu erhöhen. Er bitte darum, entsprechende Signale an den Vertragspartner nach Reutlingen zu senden und eine härtere Haltung an den Tag zu legen.

GRin Bausch kann die Argumente sehr gut nachvollziehen. Es sei jedoch auch zu bedenken, dass eine gute Infrastruktur im Ort wichtig für die Unternehmen sei und auch diesen nutze.

Diesem schließt sich **GR Rukaber** an. Eine gute Infrastruktur sei zum Beispiel auch wichtig, um gute Mitarbeiter zu bekommen. Der im Raum stehende Vorwurf gegenüber Reutlingen halte er jedoch für überzogen. Die Ausgabenpolitik der vergangenen Jahre müsse überdacht werden. Über Jahre hinweg habe man nichts saniert und hatte einen Sanierungsstau. Jetzt sei man überall auf Vordermann und habe Gebäude, welche zukunftstauglich seien. Die Regelungen für die Abschreibungen sei für Kommunen völlig unsinnig und komme der Gemeinde in gewisser Weise in die Quere. Wirtschaftspolitisch halte er es für nicht besonders gut an der Schraube der Gewerbesteuer zu drehen. Haushaltspolitisch sei man andererseits von einem genehmigungsfähigen Haushalt abhängig. Er sei hin- und hergerissen. Denn haushaltspolitisch bräuchte man die Erhöhung, jedoch sei es fragwürdig zum jetzigen Zeitpunkt eine Erhöhung durchzuführen.

GR Heinzel äußert, dass er sich GR Rukaber anschließe. Man müsse aufpassen, dass man bei Lösungen und Entscheidungen nicht Sünden aus der Vergangenheit heranziehe. Man sollte jetzt nicht unbedingt nur das Gewerbe sehen. Man müsse auch an die Kita-Gebühren denken. Die Kommune bestimme den Status für die hier Lebenden und die Unternehmen. Er sei froh, dass die Hebesätze für die Grundsteuer im Moment nicht angegangen werden.

Abschließend fasst das Gremium mit 7 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

- 1. Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird ab 01.01.2024 von 380 auf 410 v.H. erhöht.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung).**

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	23. November 2023
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	10
Entschuldigt	GR Dr. Hornung, GRin Kriegeskorte, GR Schneck, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 87

10. Beschaffung von digitalen Meldeempfängern für die Feuerwehr

- Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt. -

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	23. November 2023
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	10
Entschuldigt	GR Dr. Hornung, GRin Kriegeskorte, GR Schneck, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 88

11. Zustimmung zur Annahme von Spenden gemäß § 78 GemO

BM Haug erläutert die bei der Gemeinde eingegangenen Spenden. Eine entsprechende Auflistung ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Ohne Diskussion fasst das Gremium mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Annahme der genannten Spenden wird gemäß § 78 Abs. 4 GemO zugestimmt.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	23. November 2023
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	10
Entschuldigt	GR Dr. Hornung, GRin Kriegeskorte, GR Schneck, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 89

12. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats

GR Eißler erinnert an die Anregung Bänke aufzustellen.

BM Haug sagt zu, dies eingehender in einer TA-Sitzung zu besprechen.

GR Dr. Heusel erinnert an das Vorhaben, entfernte Grabsteine bekannter Kirchentellinsfurter Bürger entlang der Friedhofsmauer anzubringen.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	23. November 2023
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	10
Entschuldigt	GR Dr. Hornung, GRin Kriegeskorte, GR Schneck, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 90

13. Verschiedenes, Bekanntgaben

Es gibt nichts bekanntzugeben.